

=====

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

474

Einbezugssatzung der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet „Westendstraße“ nach § 34 BauGB; Auswahl eines Architekten

öffentlich

F/11/6102/20

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Godts vom gleichnamigen Planungsbüro. Dieser erläuterte den Antrag von Frau Anna Weiß, Westendstr. 30, Fünfstetten, eine Einbezugssatzung zur Schaffung von Baurecht für eine Wohnbebauung für das im Außenbereich liegende Grundstück Fl.Nr. 1496/1 der Gemarkung Fünfstetten zu erlassen.

Der Gemeinderat Fünfstetten beschloss einstimmig, mit der Ausarbeitung der Einbezugssatzung das Architekturbüro Godts, Kirchheim a.Ries, zu beauftragen.

Die Bauherrin trägt sämtliche Kosten des Verfahrens, weswegen der Vertrag direkt zwischen Bauherrin und dem Architekturbüro abzuschließen ist. Die Planungshoheit verbleibt unverändert bei der Gemeinde Fünfstetten.

Gemeinderatsmitglied Weiß nahm aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

=====

475

Einbezugssatzung der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet „Westendstraße“ nach § 34 BauGB; Aufstellungsbeschluss

öffentlich

F/11/6102/20

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat Fünfstetten stellt bezugnehmend auf TOP 474 dieser Sitzung fest, dass für eine weitere bauliche Entwicklung der Westendstraße ein Bedürfnis besteht die Grenzen des Innenbereichs zu erweitern. Es soll hier insbesondere eine Bebauung im Rahmen der allgemeinen Dorfstruktur ermöglicht werden. Vor allem auch, da die Flurnummer 1496/1 der Gemarkung Fünfstetten, bereits eine landwirtschaftliche Bebauung aufweist und so keine neue Fläche benötigt wird. Zudem ist eine Straßenerschließung bereits vorhanden. Die Einleitung eines Änderungsverfahrens ist im öffentlichen Interesse, da hierdurch erschlossene Flächen nachverdichtet werden und unbelastete Außenbereichsflächen geschont werden können. Auch wird durch das Verfahren den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen.

Das Gremium beschließt somit, für das Gebiet „Westendstraße“ eine Einbezugssatzung aufzustellen.

Der Umgriff des Planungsbereichs liegt im nördlichen Bereich von Fünfstetten und beschränkt sich auf die Flurnummer 1496/1.

Der gegenwärtige Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt zu machen.

Gemeinderatsmitglied Weiß nahm aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

476

Einbezugssatzung der Gemeinde Fünfstetten für das Gebiet
„Westendstraße“ nach § 34 BauGB; Billigungs- und
Auslegungsbeschluss für den Entwurf

öffentlich

F/11/6102/20

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

Das Gremium nimmt im Vollzug der vorangegangenen Beschlüsse (TOP 474 und 475 dieser Sitzung) den vom Planungsbüro Godts gefertigten Entwurf der Einbezugssatzung vom 19.09.2022 zur Kenntnis.

Gegen den vorliegenden Entwurf werden keine Einwendungen erhoben. Diese Planungs- und Entwicklungsunterlagen werden hiermit ausdrücklich gebilligt.

Der Entwurf der Einbezugssatzung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ferner sind die beteiligten Behörden und amtlichen Stellen als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen und um Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist zu ersuchen.

Das Ergebnis dieses Verfahrens ist dem Gemeinderat zum Erlass eines Satzungsbeschlusses zur gegebenen Zeit vorzulegen

Gemeinderatsmitglied Weiß nahm aufgrund persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

477

Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 859/6 der Gemarkung Fünfstetten (Bahnhof 1)

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher stellte den o.g. Antrag auf Vorbescheid von Herrn Tekin Tokoglu, An der Lechleite 15, 86508 Rehling-Unterach, vor. Auf der betroffenen Grundstücksfläche stand bisher ein Holzschuppen und stattdessen soll ein Wohnhaus mit Doppelgarage errichtet werden. Das Grundstück Fl.Nr. 859/6 soll entsprechend in zwei Grundstücke geteilt werden.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und beschloss einstimmig, dem geplanten Vorhaben wie vorgetragen zuzustimmen.

478

Bauantrag auf Anbau einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 146 der Gemarkung Fünfstetten (Marktplatz 7)

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher stellte den o.g. Bauantrag vor. Das Grundstück liegt im Misch-/Dorfgebiet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Bauantrag Schuster Karl-Heinz, Marktplatz 7, Fünfstetten auf dem Grundstück Fl.Nr. 146 der Gemarkung Fünfstetten (Marktplatz 7) zuzustimmen.



479

Ergebnis der Elternbefragung zur Kindertagesbetreuung 2021/2022

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat Fünfstetten nahm die Auswertung der Elternbefragung für das Jahr 2021/2022 zur Kenntnis. Von den 62 ausgegebenen Fragebögen kamen 29 Fragebögen zurück. Von den nicht abgegebenen Bögen, geht man davon aus, dass die Eltern zufrieden mit der Einrichtung sind. Die Eltern sind insgesamt zufrieden und lobten das Team und die Ausstattung des Kindergartens.

Verbesserungsvorschläge/Anmerkungen der Eltern: u.a. Änderung des Gartenausganges/nicht mehr über die Toilette, Nachmittagsangebote (u.a. Englisch, Musik).

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

480

Antrag des Fördervereins der Anton-Jaumann-Realschule auf
Unterstützung geplanter Schulprojekte 2022/2023

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass Herr Hänsel Gottfried als Vorsitzender des Fördervereins mit Schreiben vom 15.07.2022 um finanzielle Unterstützung für Schulprojekte gebeten hat.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, im Schuljahr 2022 / 2023 eine Förderung i.H.v. 150,00 € zu gewähren.

481

Stellungnahme zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet „Südliche St2214“ der Stadt Monheim: Beteiligung Träger öffentlicher Belange

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass die Stadt Monheim zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Südliche St2214“ die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange einholt. Es handelt sich hier um die geplante Modernisierung des bestehenden Edeka-Marktes

Der Gemeinderat vertrat einvernehmlich die Meinung, dass hier keine Einwände bestehen und die Gemeinde Fünfstetten hierzu keine Stellungnahme abgibt.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.00 Uhr.